

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF- 142600/0015-III/2/2017

**Zur Veröffentlichung bestimmt**

**Vortrag an den Ministerrat betreffend den informellen ECOFIN-Rat  
am 7. und 8. April in La Valletta**

Der informelle ECOFIN-Rat befasste sich schwerpunktmäßig mit möglichen Strategien zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Non-Performing Loans, mit der Rolle der EU bei der Förderung von Privatinvestitionen in (Nord-)afrika sowie mit der Frage der Steuersicherheit in einem sich ändernden internationalen Steuerumfeld. Außerdem wurden im Hinblick auf die vom 21.-23. April in Washington stattfindenden Tagungen von IMF und G20 die IMFC-Erklärung sowie die G20- Terms of Reference angenommen.

Im Rahmen eines Arbeitsmittagessens hat ein weiteres Mal ein Meinungs austausch über die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion stattgefunden, der auch als Input für das von der EK angekündigte „Reflection Paper“ dienen soll. Dabei hat sich einmal mehr bestätigt, dass zahlreiche Mitgliedstaaten den Fokus kurzfristig vor allem auf eine konsequentere Anwendung bereits existierender Verfahren und Instrumente legen wollen, und jedwede weitere Risikoteilung Hand in Hand mit Maßnahmen einer weiteren Risikoreduktion gehen muss.

Im Mittelpunkt der Diskussion in der Euro-Gruppe standen die aktuellen Entwicklungen in Griechenland. Außerdem wurde eine Erklärung über gemeinsame Grundsätze zur Beseitigung struktureller und regulatorischer Hindernisse für Investitionen angenommen. Die weiteren Themen betrafen die Tätigkeitsberichte von SSM und SRB, die im Rahmen der Postprogramm-Überwachung abgeschlossene zweite Prüfmission zu Zypern sowie die aktuelle Entwicklung der Wechselkurse.

**Aktuelle Entwicklungen in Griechenland**

Unter diesem TOP haben die Institutionen der Euro-Gruppe berichtet, dass nunmehr mit der griechischen Regierung eine politische Einigung über die wesentlichen Fragen im Rahmen der zweiten Prüfmission erzielt konnte. Demnach sollen weitere Reformen bei den Pensionen sowie bei der Einkommensteuer im Umfang von insgesamt 2% des BIP in den

Jahren 2019 und 2020 umgesetzt und die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen bereits jetzt geschaffen werden. Gleichzeitig soll der griechischen Regierung die Möglichkeit für expansive Maßnahmen eingeräumt werden, falls sich das Budget besser als erwartet entwickeln sollte. Die Institutionen und griechischen Behörden wurden aufgefordert, rasch die noch offenen technischen Details der politischen Grundsatzvereinbarung zu klären. Sobald eine Vereinbarung auf technischer Ebene vorliegt, wird die Euro-Gruppe auf die Frage der mittelfristigen Budgetentwicklung bzw. Schuldentragfähigkeit nach Programmende zurückkommen.

### **Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung - Investitionen**

Im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung hat die Euro-Gruppe nach einem ersten Meinungsaustausch im Juni letzten Jahres diesmal gemeinsame Grundsätze („common principles“) zur Beseitigung struktureller und regulatorischer Investitionshindernisse angenommen, die als Leitfaden für die Implementierung nationaler Reformmaßnahmen dienen sollen. Diese betreffen die Förderung von Privatinvestitionen u.a. durch die Verbesserung des Unternehmensumfeldes sowie der Qualität der öffentlichen Verwaltung, die Stärkung des Wachstumspotentials durch öffentliche Investitionen in die Netzwerkinfrastruktur, Forschung, Entwicklung und Bildung sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensfinanzierung. Schließlich wurde vereinbart, dass die Euro-Gruppe im Hinblick auf eine mögliche Ergänzung der Grundsätze durch Benchmarks erneut auf das Thema zurückkommen wird.

### **Bankenunion - Tätigkeitsberichte des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) sowie des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB)**

Unter diesem TOP haben die Vorsitzende des SSM, Danièle Nouy, und die Vorsitzende des SRB, Elke König, über die laufenden Aktivitäten und Herausforderungen informiert. Laut der SSM-Vorsitzenden betreffen die zentralen Themen der Aufsicht insbesondere die weitere Annäherung der nationalen Aufsichtsstandards, Strategien zum Abbau von Non-Performing Loans sowie die Steigerung der Profitabilität des Bankensektors. Die SRB-Vorsitzende hat u.a. über den aktuellen Stand bei der Erhebung der Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds für 2017 sowie über die Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Abwicklungsplanung berichtet.

## **Postprogramm-Überwachung in Zypern**

Unter diesem TOP haben die EK und die EZB über den Verlauf des zweiten Review berichtet, der im Rahmen der Postprogramm-Überwachung vom 27. bis 31. März stattgefunden hat. Nach Einschätzung der beiden Institutionen hat das Reformtempo zuletzt abgenommen und trotz einer weiterhin positiven Wirtschaftslage stellen der Mangel an produktivitätsfördernden Investitionen und Strukturreformen ein Risiko für das künftige Wachstum dar. Angesichts der bestehenden Nachhaltigkeits- und Stabilitätsrisiken wird Zypern zudem aufgefordert, den fiskalischen Spielraum weiter zu erhöhen und von einer Lockerung der Fiskalpolitik abzusehen. Betont wird von den beiden Institutionen auch, dass sich die Lage im Finanzsektor weiter verbessert hat, der Bestand an NPLs aber weiterhin hoch ist, und die Restrukturierung dieser Kredite mit Nachdruck vorangetrieben werden muss.

## **Maßnahmen zur Verringerung von Non-Performing Loans**

Dazu wurde bereits im letzten Jahr eine technische Arbeitsgruppe eingerichtet, die die NPL-Problematik analysieren und entsprechende Empfehlungen zu deren Beseitigung ausarbeiten soll. Gemäß dieser Arbeitsgruppe liegt der Anteil der NPLs derzeit in 10 Mitgliedstaaten bei über 10%, wobei es sehr große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Als Ursachen für die hohen NPL-Anteile nennt die Arbeitsgruppe sowohl makroökonomische als auch strukturelle Faktoren; in vielen Mitgliedstaaten sind sie als Folge der Finanzkrise und des im Anschluss zu langsamen Wirtschaftsaufschwungs gestiegen. Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen auf die Profitabilität und Lebensfähigkeit der Banken sowie auf die Kreditversorgung der Realwirtschaft hat die Diskussion im ECOFIN-Rat breite Zustimmung im Hinblick auf die Notwendigkeit eines raschen und eines ganzheitlichen Lösungsansatzes gezeigt. Demnach sollen sich die weiteren Arbeiten vor allem auf vier Themenbereiche konzentrieren: (1) Ausweitung der Aufsichtsinstrumente; (2) Sicherstellung effizienter Insolvenzregime und Rechtssysteme; (3) Entwicklung funktionierender Sekundärmärkte; (4) Fortsetzung der strukturellen Reformen im Bankensektor.

## **Investitionen in (Nord-)afrika - Rolle der EU-Institutionen**

Unter diesem TOP hat ein Meinungsaustausch über Möglichkeiten zur Förderung von privaten Investitionen sowie zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes in (Nord-)afrika stattgefunden. Grundlage der Diskussion war ein Issues Paper von Bruegel, das

insbesondere politische Instabilität, Bürokratismus und Korruption als wichtigste Hindernisse für Unternehmen (vor allem für KMU) und Investitionen identifiziert. Außerdem wird im Papier betont, dass Migration nicht allein durch entwicklungspolitische Instrumente reduziert werden kann, sondern diese mit Ansätzen zur Förderung der lokalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit Rücknahmeabkommen bzw. Vereinbarungen über legale Migration kombiniert werden sollten. Die Finanzminister/innen haben die Analyse von Bruegel grundsätzlich geteilt und die Notwendigkeit einer umfassenden EU-Strategie betont. Deutschland hat als aktueller G20-Vorsitz außerdem über die beim Treffen in Baden-Baden angenommene „Compact with Africa“ Initiative informiert, die ebenfalls zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen beitragen soll. Einige Mitgliedstaaten und die EIB haben die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen europäischen und globalen Institutionen hervorgehoben.

### **Steuersicherheit in einem sich ändernden Umfeld**

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um die Steuertransparenz zu verbessern und Möglichkeiten der Steuerumgehung und -vermeidung zu verringern. Gleichzeitig müssen Steuerpflichtige aber auch darauf vertrauen können, dass ihr Verhalten eine eindeutige und im Voraus bestimmbare Steuerbelastung zur Folge hat, was bei grenzüberschreitenden Tatbeständen nicht immer der Fall ist. Laut einer Umfrage der OECD sind Auffassungsunterschiede zwischen nationalen Steuerverwaltungen die größte Ursache für mangelnde Steuersicherheit. Vor diesem Hintergrund wurde auch vom ECOFIN-Rat die Bedeutung der Steuersicherheit ausdrücklich betont und auf einen baldigen Abschluss der Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag über einen Streitbeilegungsmechanismus zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen gedrängt.

Ich stelle den

**A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

19. April 2017

Der Bundesminister für Finanzen: